

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 313) betreffend der Förderung der Umstellung auf biologische Landwirtschaft (Zahl 21 - 223) (Beilage 358).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Förderung der Umstellung auf biologische Landwirtschaft, in ihrer 04. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Friedl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Friedl einen Abänderungsantrag.

Anschließend erfolgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Friedl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Förderung der Umstellung auf biologische Landwirtschaft, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Friedl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Der Berichterstatter:

Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 30. März 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 223, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Biologische Landwirtschaft

Eine Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise ist ein herausfordernder Schritt, zugleich wächst nicht nur regional sondern weltweit die Nachfrage nach Bio-Produkten. Die österreichische Bundesregierung hat die Stärkung und Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft sowie ein Investitionsprogramm zur Aufstockung der Investitionsförderung für Biobauern im Koalitionsabkommen verankert. Unter allen Landbewirtschaftungsformen gilt die biologische Landwirtschaft als die umweltschonendste, ist Bio doch mehr als bloß der Verzicht auf Chemie. Ganzheitlich vernetztes Denken und ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf mit einer vielfältigen Struktur sind die Grundlagen und eine Voraussetzung für eine erfolgreiche biologische Landwirtschaft. Diese begünstigt neben der Produktion gesunder Lebensmittel den Erhalt der Ressource Wasser und der Qualität des Bodens, die Steigerung der Biodiversität und die Verringerung von Treibhausgasemissionen.

Das Bio-Aktionsprogramm 2015-2020 des Bundes setzt auf mehreren Schienen an. Ein zentrales Element für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft ist das Förderprogramm Ländliche Entwicklung mit folgenden Initiativen: mehr Bio-Betriebe, mehr Bio-Projekte, mehr Bio im ÖPUL, mehr Bio-Produkte, und mehr Bio-Bewusstsein.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich des Wertes von hochqualitativen, gesunden heimischen Bio-Lebensmitteln weiterhin zu informieren und zu sensibilisieren sowie
- an die Bundesregierung heranzutreten, die im Regierungsprogramm vorgesehene Stärkung und Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft und das Bio-Aktionsprogramm 2015-2020 umzusetzen.